



**Datenschutzinformation nach  
Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)  
- Fundsachen -**

Die Stadtverwaltung der Bergringstadt Teterow nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten elektronisch wie in Papierform stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und den weiteren bundes- und landesspezifischen Datenschutzbestimmungen.

<b>Kontaktdaten des Verantwortlichen</b>	<b>zuständiger Fachbereich</b>
Bergringstadt Teterow Der Bürgermeister Marktplatz 1-3 17166 Teterow Tel.:03996 – 12780 Fax: 03996 – 127865 E-Mail: info@teterow.de	Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Telefon: + 49 3996 12780 E-Mail: ordnungsangelegenheiten@teterow.de
<b>Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</b>	
Bergringstadt Teterow Der Datenschutzbeauftragte Marktplatz 1-3 17166 Teterow Tel.: 03996-12780 E-Mail: datenschutzbeauftragter@teterow.de	

<b>Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung</b>
<p>Zweck:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Verwaltung von Fund- und Verlusstsachen</li><li>• Fundtiere</li></ul> <p>Rechtsgrundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• § 90 BGB Begriff der Sache</li><li>• § 90a BGB Tiere</li><li>• § 958 BGB Eigentumserwerb an beweglichen herrenlosen Sachen</li><li>• § 959 BGB Aufgabe des Eigentums</li><li>• § 965 BGB Anzeigepflicht des Finders</li><li>• § 966 BGB Verwahrungspflicht</li><li>• § 967 BGB Ablieferungspflicht</li><li>• § 968 BGB Umfang der Haftung</li><li>• § 969 BGB Herausgabe an den Verlierer</li><li>• § 970 BGB Ersatz von Aufwendungen</li></ul>

- § 971 BGB Finderlohn
- § 972 BGB Zurückbehaltungsrecht des Finders
- § 973 BGB Eigentumserwerb des Finders
- § 974 BGB Eigentumserwerb nach Verschweigung
- § 975 BGB Recht des Finders nach Ablieferung
- § 976 BGB Eigentumserwerb der Gemeinde
- § 977 BGB Bereicherungsanspruch
- § 978 BGB Fund in öffentlicher Behörde oder Verkehrsanstalt
- § 979 BGB Verwertung Verordnungsermächtigung
- § 980 BGB Öffentliche Bekanntmachung des Fundes
- § 981 BGB Empfang des Versteigerungserlöses
- § 982 BGB Ausführungsvorschriften
- § 983 BGB Unanbringbare Sache bei Behörden
- § 985 BGB Schatzfund
  
- Verordnung über Kosten im Geschäftsbereich des Innenministeriums (Kostenverordnung Innenministerium - KostVO IM M-V)
- Vom 22. Februar 2017 (zuletzt geändert durch Verordnung vom 08. Oktober 2021 (GVOBl. M-V S. 1404)

#### **Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, sowie für einen Vertragsabschluss erforderlich.

#### **Kategorien personenbezogener Daten die verarbeitet werden**

(Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen)

- Daten der Person die einen Fundsache gefunden oder verloren hat: Vorname, Nachname, Anschrift, Telefonnummer
- Daten der Fundgegenstände
- Fundort: Straße / Ort
- Datumsangaben zur Fundsache: Verlustdatum, Funddatum, Meldedatum, Abholdatum, Verwertungsdatum
- Sonstige Angaben zur Fundsache: Lagerort, Vorgangsnummer, Kategorie

#### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ausschließlich die öffentlichen Daten einer Fundanzeige stehen in der Fundsuche für die Recherche zur Verfügung.

Zur Erfüllung der Gefahrenabwehr und für weitere bestimmte Fundsachen z.B. (Mofas, Waffen und wertvoller Schmuck) wird als Fahndungsnotierung an die Polizei/LKA übermittelt.

Im Zuge der Gefahrenabwehr und der Erfüllung der Nachforschungspflicht werden gefundene Personalausweisdokumente oder Reisepässe unverzüglich an die zuständige Ausweisbehörde übermittelt und der Verlierer informiert.

**Kreis der Datenempfänger**

- die zuständigen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Teterow

**Übermittlung an ein Drittland**

Es erfolgt keine Übermittlung an ein Drittland außerhalb der EU.  
Weitere Informationen gem. Artikel 13 Abs. 1 f bzw. Artikel 14 Abs. 1 f DS-GVO.

**Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung**

- 10 Jahre nach KgSt

**Ihre Rechte**

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Weiterhin können Sie Beschwerde einreichen bei dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern:

Werderstraße 74 a,  
19055 Schwerin  
Postanschrift:  
Schloss Schwerin  
Lennéstraße 1  
19053 Schwerin  
Telefon: +49 385 59494 0  
E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de)